

15.06.2022

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

## Umweltinspektionsbericht

Datum der Überwachung:	16.02.2022
Aufwand der Überwachung	
Aufwand vor Ort:	1,5 Std. pro Rechtsbereich
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	5 Std.
Gesamtaufwand	11 Stunden
Angekündigte Überwachung:	Nein
Anlagenbezeichnung:	Altautoverwertungsanlage mit Werkstatt
Standort:	Wurbenden 26, 52070 Aachen
Betreiber: (Firmenbezeichnung)	Auto Röser GmbH; Wurbenden 26, 52070 Aachen
Zuständige Überwachungsbehörde:	Untere Umweltschutzbehörde
Umfang der Überwachung: (Medien/Anlagenteile)	Immissionsschutz; Gewässerschutz; Abfallrecht; Gesamte Anlage
Grundlage der Überwachung; Bescheide/ Rechtsvorschriften	Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, Indirekteinleitergenehmigung, Direkteinleitererlaubnis; Zertifikat nach Altautoverordnung; Immissionsschutzrecht, Wasserrecht, Abfallrecht
Ergebnis der Überwachung <sup>(1,2,3)</sup>	
Geringfügige Mängel:	
Erhebliche Mängel:	Erhöhte Lagermenge von Altreifen; Nicht genehmigungskonforme Lagerung von Altfahrzeugen und Ersatzteilen; Unerlaubter Betrieb eines Falters; Unerlaubte und nicht rechtskonforme Lagerung wassergefährdender Stoffe; <b>Alle genannten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.</b>
	Keine Mängel bei der gewerblichen Abwasserbehandlung.
Veranlasste Maßnahmen	Stilllegung Autofalter; Revisions schreiben mit Fristsetzung zur Mängelbehebung und erneute Überwachung.

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach sechs Monaten durchgeführt.